

die Bischofshäuser Belgrad und Semendria mit einander vereinigt, aber von da an immer nur als Titularbischofshäuser verliehen, da sich in Serbien kaum mehr Katholiken befanden. Selbst den Franziskanern, welche in Serbien, ehe die Türken ihren Fuß in das Land setzten, eine eigene Provinz mit 47 Klöstern hatten, war nur ein einziges Kloster zu Bumby geblieben (Kathol. Miss., Freiburg 1886, 38). Als sich neuestens wieder einige Katholiken, namentlich in Belgrad, angestiedelt hatten, wurde durch Decret der Propaganda vom 28. September 1851 für das Bisthum Belgrad-Semendria der Bischof von Bosnien oder Diakovar, Joseph Georg Strohmayer, als apostolischer Administrator aufgestellt. Im J. 1858 besuchte dann der damalige Kunitus in Wien, Wale Prela, die serbische Hauptstadt, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, da damals noch die Katholiken nur geduldet waren, nicht aber, wie die wenigen Protestanten, eine anerkannte Confession bildeten. Heute, wo durch die neueste Verfassung allen Confessionen, auch den Katholiken, freie Ausübung der Religion gestattet ist — nur der Uebertritt von der griechischen Nationalkirche zu einer andern Confession ist strengstens verboten —, ist Serbien nur eine Mission unter dem genannten Bischof von Diakovar mit (nach den Miss. cath., Romas 1895, 108) 8000 Katholiken, welche 1 Kirche und 2 Kapellen mit 8 Priestern haben. Missionschulen gibt es 2, zu Belgrad und Nis (vgl. über die letztere Station auch Kath. Miss., Freiburg 1885, 147), ebenso ein Hospital. (Vgl. noch Farlati-Colosi, Illyrium saec. VIII., Venet. 1819, 144 sqq. 280 sq.; Moroni, Diction. IV, 291 sq., LXIV, 218 sqq.; Rattenbach, Lehrbuch der vergleichenden Confessionskunde I, Freiburg 1892, 176 ff.; Rude, Die Bedeutung des Demetrios Chomatianos für die Gründungsgeschichte der serbischen Autocephalikirche, Jena 1893; Adolphe d'Avril, La Serbie chrétienne, in der Revue de l'Orient chrétien, Suppl. trivariel I, Paris 1896, n. 1 ss.)

[Veder.]

Sergius I.—IV., Päpste. — Sergius I., der hl. (687—701), stammte aus einer wirtschaftlichen Familie, war aber zu Palermo auf Sizilien geboren. Unter dem Papste Theodore kam er nach Rom, wurde in den dortigen Clerus aufgenommen und von Leo II. 688 zum Priester geweiht. Als nach dem Tode Konors (21. September 687) eine zweipartige Papstwahl erfolgte und einer der Gewählten, der Archidiakon Paulinus, unter Geldversprechungen den Gruich von Robertus zur Intervention herbeirief, ließen die Wähler beide Kandidaten fallen und einigten sich, um dem Streite ein Ende zu machen, auf Sergius. Der Gruich gab nun zwar, als er in Rom anlangte und wußt, daß die Sache des Paulinus aussichtlos sei, diesen auf, repreßte aber die von diesem vertragene Summe (100 Pfund Gold) von der christlichen Kirche. Am 15. December (?) 687

wurde dann Sergius zum Bischof gewählt. Im zweiten Jahr seines Pontificates (689) hatte er die Freude, daß der kriegerische König Gundwalla von Wester, der, erschüttert durch den schrecklichen Tod seines Bruders, der Sterne entzogen hatte, nach Rom pilgerte, um vom Nachfolger des Apostelfürsten die heilige Taufe zu empfangen. Gundwalla starb acht Tage darnach und wurde in der St. Peterskirche beigesetzt (Beda, Hist. eccl. 5, 7; Lappenberg, Gesch. von England I, Hamburg 1884, 255). Mit dem byzantinischen Kaiser geriet Sergius in Conflict wegen der 692 zu Konstantinopel stattgefundenen Trullanischen Synode (s. d. Art. Konstantinopel III, 1020). Justinian II. sandte die Acten des Concils an den Papst mit der Aufforderung, dieselben zu untersetzen. Da Sergius sich weigerte und die das Abendländ beleidigenden Beschlüsse für ungültig erklärte, schickte der Kaiser einen Officier seiner Leibwache nach Rom, um den Papst gefangen nach Byzanz zu führen. Dies gelang jedoch nicht, da die Mili des Exarchats und der Pentapolis auf die Gnade von dem Vorhaben des Kaisers nach Rom zog, um den Papst zu schützen. Der kaiserliche Gesandte konnte sich nur dadurch retten, daß er den Papst um Hilfe anslehrte, die ihm auch zu Theil wurde. — Zu Pipin dem Mittlern (später tris „von Herstal“ genannt), dem thüringischen Herrscher des Frankenreiches, stand Sergius in guten Beziehungen. Auf Pipins Wunsch weihte er 695 den griechenapostel Willibord (s. d. Art.) zum Bischof, der schon früher, bei Beginn seiner Missionstätigkeit, nach Rom gekommen war, um die Erlaubnis und den Segen des Papstes zur Predigt des Evangeliums zu erbitten. Aus Sergius' Regierung ist weiter noch bemerkenswert, daß durch seine Bemühungen das Schisma in Oberitalien (s. d. Art. Aquileja I, 1187) ganz beseitigt wurde. Nach dem Liber Pontificalis hat dieser Papst auch verordnet, daß von Clerus und Volk während der Theilung der heiligen Hostie das Agnus Dei (s. d. Art. n. 8) gefangen werde. Sergius starb am 8. September 701. (Vgl. Liber Pontificalis, ed. Duchesne I, 371 sqq.; AA. SS. Boll. Sept. III, 425 sqq.; Jaffé, Regest. Pontif. Rom. I, 2. ed., 244 sq. II, 699; Hefele, Conc.-Gesch. III, 2. Aufl., 795; Heinrichdorfer, Die Papstwahlen unter den Karolingern, Augsburg 1889, 15 f.)

Sergius II. (844—847) stammte aus einer römischen Familie und war von Gregor IV. zum Archidiakon ernannt worden. Im Januar 844 wurde er mit Einmuthigkeit zum Papste gewählt. Da nach der Wahl eine Votropatet einen Gewaltstreit verachtete, so wurde Sergius möglichst bald concretiert und deshalb die Anwesenheit des kaiserlichen Geistlichen nicht abgeworitet (s. d. Art. Paulinus IX, 1444). Untrüglich darüber, schickte Leo I. seinen Sohn Ladislaus mit einem Heere nach Rom. Der Karothesche wurde vom Papste feierlich empfangen; auf einer Versammlung von Bi-